

**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 170. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Leiharbeit – Obergrenze von 10% und Beschäftigungsdauer von max. 1 Jahr

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, eine Obergrenze für Leiharbeit pro Betrieb von 10% des Stammpersonals und eine Limitierung der Beschäftigungsdauer auf maximal 12 Monate gesetzlich zu verankern. Werden diese Werte überschritten, sind die betroffenen Leiharbeitskräfte im Betrieb anzustellen.

Begründung:

Leiharbeit - beziehungsweise juristisch korrekt „Arbeitskräfteüberlassung“ - ist eine atypische Beschäftigungsform, die in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Ursprünglich für kurzfristige Arbeitsspitzen erdacht, setzen viele Unternehmen Leiharbeit in zunehmendem Maß als dauerhaftes strategisches Element der Personalpolitik ein.

In vielen Unternehmen werden trotz hervorragender Bilanzzahlen laufend Planstellen abgebaut und Personal freigesetzt bzw. in die Pension gedrängt. Die vielfach geübte Praxis, Eigenpersonal abzubauen, um kurz darauf über Personalbereitsteller Leihpersonal wiedereinzustellen, ist abzustellen. Personal frühzeitig in die Pension zu drängen führt zu geringeren Beitragszahlungen in das Sozialsystem für die Allgemeinheit und zu geringeren Pensionen für die Einzelnen.

Das für die Arbeitgeberseite – vor allem, um Produktionsspitzen abzudecken – attraktive System der Leiharbeit darf nicht regulärer Ersatz für die typische Form der unselbstständigen Erwerbstätigkeit werden. Arbeitgeber müssen die soziale und moralische Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahrnehmen.

Eine Limitierung der Leiharbeiter auf zehn Prozent der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten pro Betrieb – also des Stammpersonals - wäre zielführend. Werden Leiharbeitskräfte länger als 12 Monate beschäftigt, sind sie im Betrieb anzustellen. Der öffentliche Bereich hat eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb soll Leiharbeit dort nur in besonderen Ausnahmefällen vorkommen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung X	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------